Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 23. März 2021

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3
Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Bodelshausen für das Haushaltsjahr 2021

Gemeindehaushalt:

Bürgermeister Ganzenmüller brachte den druckfrischen Haushaltsplan 2021, der wie der Vorjahreshaushalt vom wirtschaftlichen Einbruch durch die Corona-Pandemie geprägt ist, in den Gemeinderat ein.

Die Corona-Pandemie mit seinen nie dagewesenen Herausforderungen hat seit über einem Jahr die Gemeindeverwaltung und auch den Gemeinderat viel Kraft und Aufwand gekostet. Deshalb gilt allen hier sein besonderer Dank.
Er hebt hervor, dass die letzte Kreditaufnahme für den Gemeindehaushalt 1999, also vor über 20 Jahren erfolgte und der Gemeindehaushalt noch bis Ende 2019 schuldenfrei war und das bei überdurchschnittlichen Investitionen. Erst Anfang 2020 mussten erste Kredite aufgenommen werden. Dies sei auch 2021 wieder notwendig, und das, obwohl sich die Gemeinde nur auf die erforderlichen Investitionen beschränkt.
Die Corona-Pandemie beschert weiterhin teils deutlich gestiegene Kosten (z.B. Hygienemaßnahmen) und Einnahmeausfälle (z.B. Steuerausfälle, Kindergartengebühren, Mieteinnahmen). Teilweise können die weiterhin anfallenden Personalkosten bei zeitweise geschlossenen Einrichtungen durch die Anmeldung von Kurzarbeit kompensiert werden. Für die Bereitschaft der Belegschaft und des Personalrates, dies mitzutragen sind wir sehr dankbar.

Da uns die Auswirkungen der Pandemie wahrscheinlich noch in den kommenden Jahren beschäftigen werden, sind kurz- bis mittelfristig sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite kritisch zu überprüfen.

Für 2021 sind keine, außer den bereits zu 01.01.2021 beschlossenen Erhöhungen z.B. bei der Grund- und Gewerbesteuer um 3%, Steuererhöhungen eingeplant. Bei den Gebühren sieht es etwas anders aus: Hier sind z.B. die jährlichen Anpassungen bei den Kindergartengebühren eingeplant. Weitere Anpassungen wird man im Laufe des Jahres zu besprechen haben.
Bei der Gewerbesteuer hatten wir die letzten Jahre sehr gute Ergebnisse. In der Spitze über 9 Mio. € und 2020 gerade noch 1,445 Mio. €. Für 2021 gehen wir von 2,8 Mio. € aus. Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erhalten, wären über 5 Mio. € an Gewerbesteuern nötig.

Dieser Haushalt ist „auf Kante genäht“, ja ein Krisenhaushalt. Die Rechtsaufsicht hat deswegen bereits im vergangenen Jahr ein Haushaltskonsolidierungskonzept angemahnt. Es gilt daher am Konsolidierungskurs festzuhalten.
Gleichzeitig sind aber auch Zukunftsinvestitionen in unsere Infrastruktur notwendig, um zukunftsfähig zu bleiben. Dazu gehören z.B. der Breitbandausbau, der für unsere Gewerbetriebe und, gerade in Pandemiezeiten, auch für die Privathaushalte sehr wichtig ist. Auch der lange in

Zusammenarbeit mit dem Landkreis geplante Ausbau der Hechinger Str., der auch mit Radwegfördermitteln des Landes gefördert wird, gehört zu diesen Zukunftsinvestitionen.
Im Vergleich zu den vergangenen Jahren heißt es aber nun auch etwas kürzer zu treten, da die Finanzlage nicht mehr so gut ist.

Mit einem herzlichen Dank an den Kämmerer Horst Köhnlein und sein Team aus dem Finanzwesen sowie an die Kollegen Amtsleiter übergibt er an Herrn Köhnlein zur Erläuterung des Zahlenwerkes.

Zu Beginn geht er auf das noch nicht abgeschlossene Jahr 2020 ein. Dies dürfte etwas besser ausfallen als noch geplant. Wesentlicher Grund dafür sind die Corona-Ausgleichszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle mit rd. 1,2 Mio. €. Auch die Ausgaben lagen wegen der Haushaltssperre niedriger.
Trotzdem kann der negative Saldo im Ergebnishaushalt mit eingeplanten – 2,9 Mio. € nicht vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt noch ein deutlicher negativer Saldo!
Bei den Investitionen ist nicht so viel abgeflossen und sind nicht so viele Einnahmen eingegangen wie geplant.
Im Ergebnis mussten nicht alle rd. 7,5 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen werden.
Bis Ende 2020 wurden jedoch aus den Kreditermächtigungen 2018 – 2020 insgesamt rd. 4,7 Mio. € aufgenommen und Anfang 2021 weitere 2 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2021 ist ein von der Corona-Pandemie und zurückgehenden Investitionen geprägtes Jahr. Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar sind, könnte im schlimmsten Fall der heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2021 schon bald überholt sein.

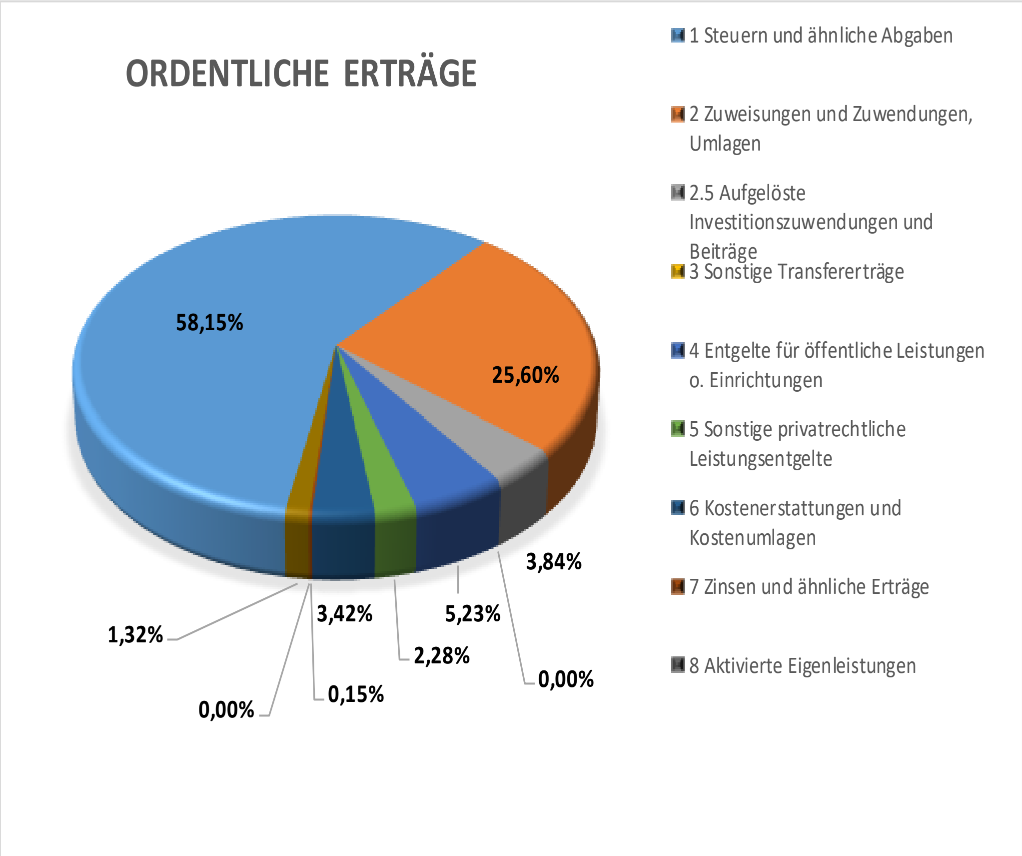
Die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2020 sind:

- Zweiter Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht
- Wieder steigende Gewerbesteuer
- niedrigere Schlüsselzuweisungen
- höhere Umlagen
- nicht ausgeglichener Ergebnishaushalt in erheblichem Umfang
- weitere Kreditaufnahmen
- Investitionen in die Breitbandverkabelung
- Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“
- Fortsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Ergebnishaushalt:

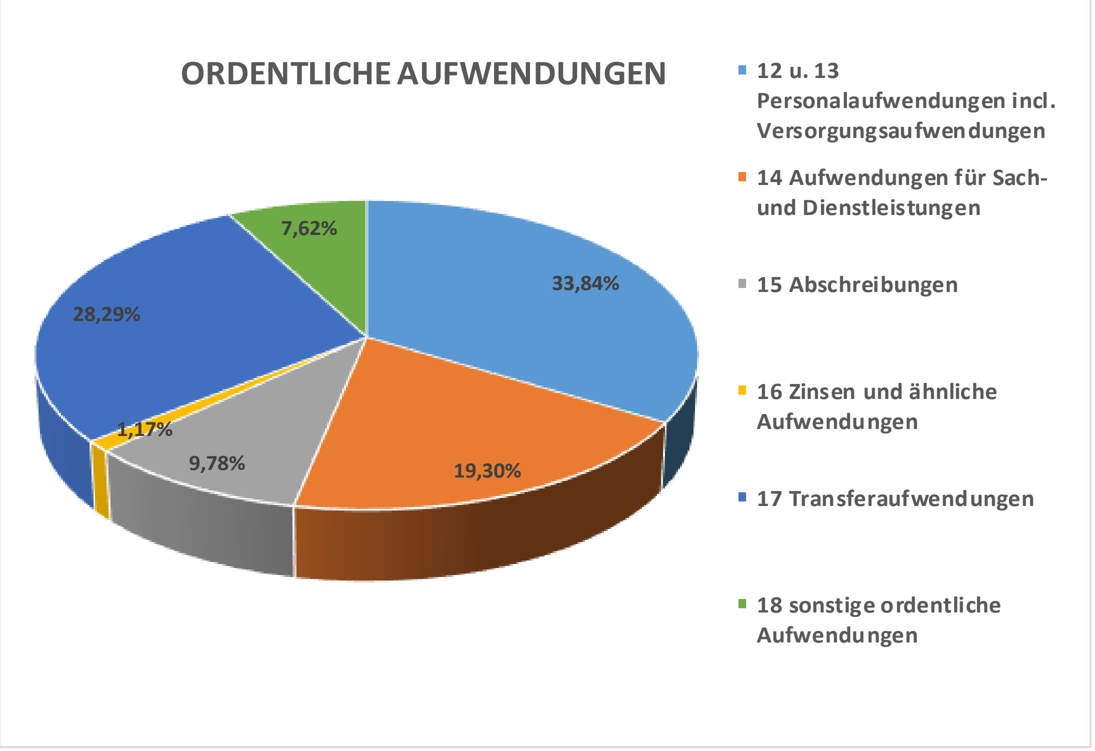
Ordentliche Erträge:

lfd. Nr.			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.082.000 €	58,15%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.557.700 €	25,60%
2.5	Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	534.100 €	3,84%
3	Sonstige Transfererträge	0 €	0,00%
4	Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen	727.300 €	5,23%
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	316.600 €	2,28%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475.300 €	3,42%
7	Zinsen und ähnliche Erträge	21.500 €	0,15%
8	Aktivierte Eigenleistungen	0 €	0,00%
9	Sonstige ordentliche Erträge	183.500 €	1,32%
	Ordentliche Erträge	**13.898.000 €**	**100,00%**



Ordentliche Aufwendungen:

lfd. Nr.			
12 u. 13	Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen	5.709.600 €	33,84%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.257.100 €	19,30%
15	Abschreibungen	1.649.900 €	9,78%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.000 €	1,17%
17	Transferaufwendungen	4.772.700 €	28,29%
18	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.285.700 €	7,62%
	Ordentliche Aufwendungen	**16.873.000 €**	**100,00%**



Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt ein ordentliches Ergebnis von – 2,975 Mio. €. Normal müsste hier ein positives Ergebnis erreicht werden! Gegenüber dem Vorjahr liegt das negative Ergebnis auf dem gleichen Niveau.

Damit können die zahlreichen Investitionen (rd. 5,05 Mio. €) nicht mitfinanziert werden, was eigentlich das Ziel sein sollte. Es sind Kreditaufnahmen mit 2,979 Mio. € eingeplant.

Allein diese wenigen Punkte zeigen, dass sich die Gemeinde Bodelshausen auch in finanzieller Hinsicht in einer äußerst schwierigen Situation befindet. Die Zeiten voller Kassen sind momentan vorbei! Wann sie eventl. wiederkommen ist derzeit nicht absehbar.

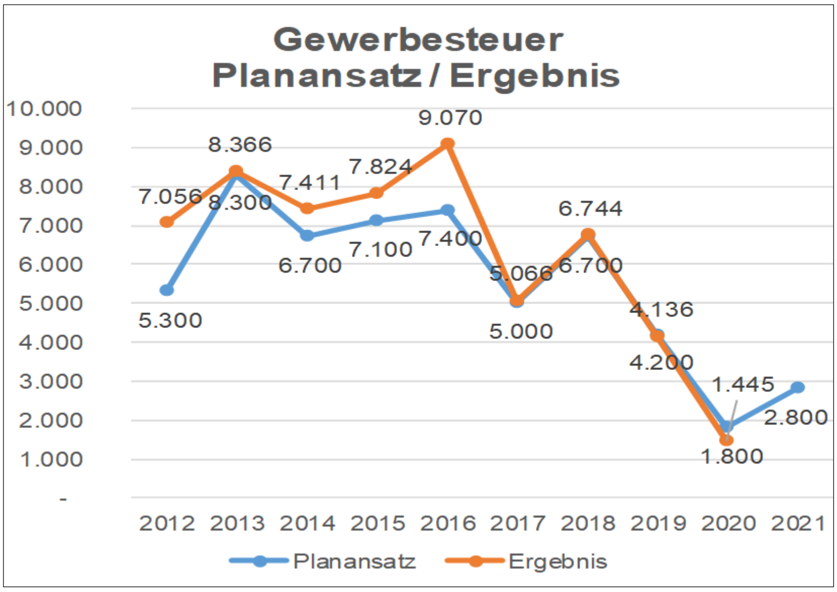
Gemeinderat und Verwaltung müssen hier gemeinsam in einem feinen Abwägungsprozess innerhalb des Spannungsfeldes von weisungsgebundenen bzw. weisungsfreien Pflicht- und Freiwilligen Aufgaben das Beste für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger erreichen. Dies mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger einerseits, aber auch mit Blick auf das noch finanziell Machbare. Eines ist jedoch klar: Es geht nicht ohne weitere Steuer- und Gebührenerhöhungen. Die Rechtsaufsicht hat bereits im vergangenen Jahr ein sogenanntes „Haushalts-konsolidierungskonzept angemahnt“! Dies gilt es nun auch umzusetzen bevor es zu einer Anordnung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes kommt.

Wie kommt es zu diesem Ergebnis im Ergebnishaushalt?

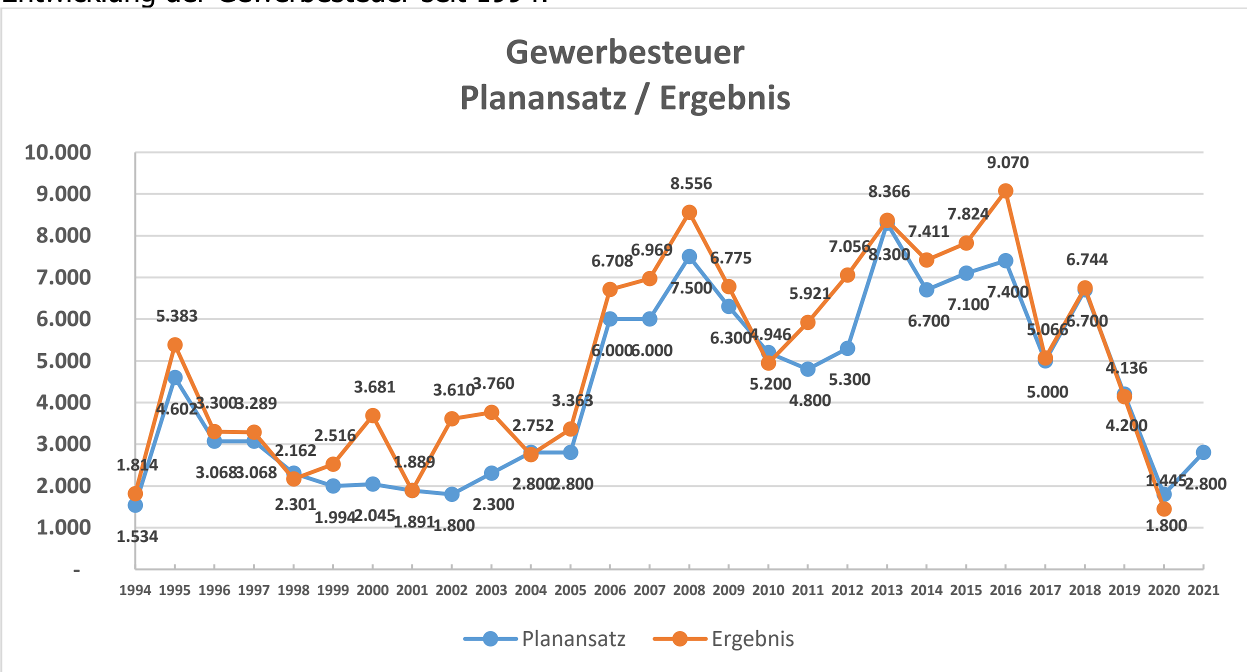
Zwar erhöht sich die Gewerbesteuer um 1,0 Mio. €, gleichzeitig steigen auch die Umlagen wieder und die Zuweisungen gehen zurück.
Aber auch die Abschreibungen sind im Vergleich zum VJ um rd. 500.000 € gestiegen. Auf der anderen Seite sind die Zuschussauflösungen um rd. 200.000 € gestiegen, so dass die Mehrbelastung aus dem Anlagevermögen bei rd. 300.000 € liegt.

Erfreulich ist ein Rückgang bei den Personalkosten um rd. 80.000 €. Dies ist insbesondere auf den um 1,8 Vollzeitstellen im Bereich der Kindertagesstätten reduzierten Stellenbedarf zurückzuführen.

Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren:



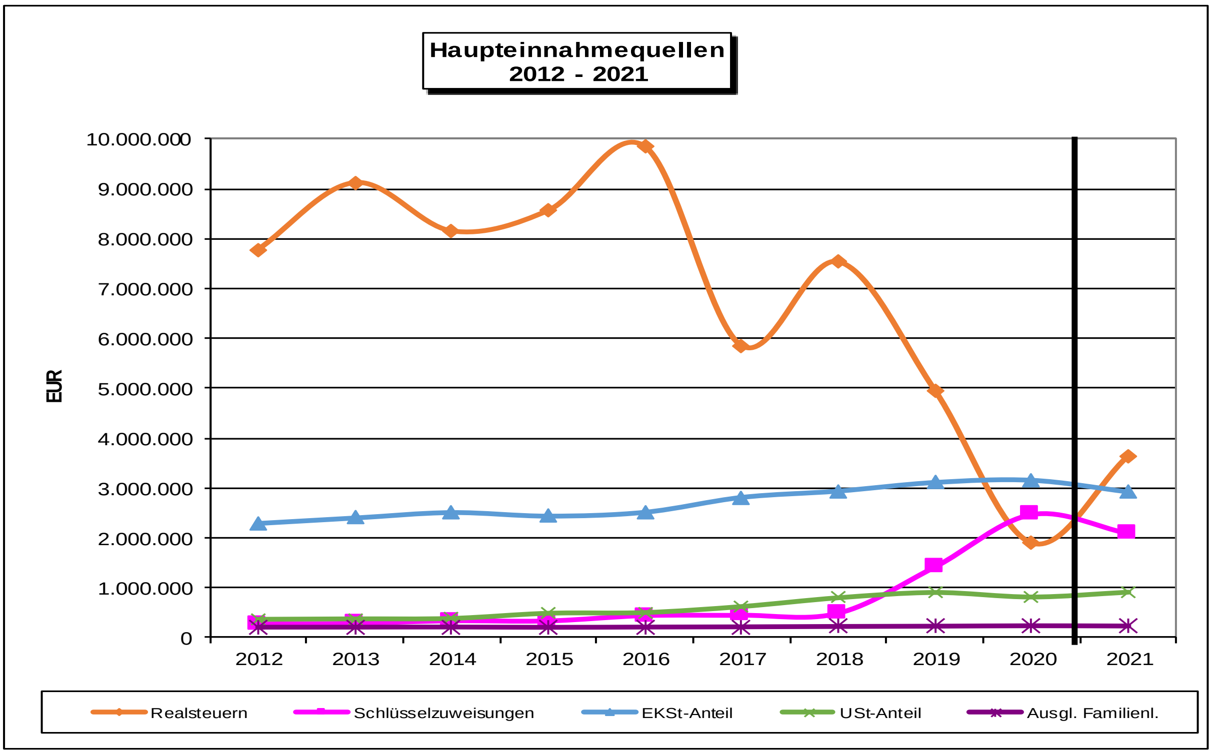
Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1994:



2020 ist mit 1,44 Mio. € schlechtestes Ergebnis in diesem Zeitraum!

Über lange Jahre hatten wir gute bis sehr gute Gewerbesteuereinnahmen. Dies hat sich die letzten Jahre, und nun ganz besonders durch die Corona-Pandemie, geändert. 2021 ist sie wieder die zweite Haupteinnahmequelle (2020 die dritte Haupteinnahme).

War bis 2019 die Gewerbesteuer unsere Haupteinnahmequelle, so ist dies seit 2020 der Einkommensteueranteil. In wieweit dies tatsächlich eintrifft, lässt sich derzeit nicht abschätzen, denn auch dort gibt es bei der sog. Schlüsselzahl eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr und gleichzeitig auch einen Rückgang am Gesamtaufkommen.



Die drittstärkste Einnahmequelle sind jetzt die Schlüsselzuweisungen, da wieder Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zu erwarten sind. Dies basiert auf der Steuerkraft des Jahres 2021. In der Summe sind dies rd. 2,1 Mio. € (Vorjahr rd. 2,7 Mio. €).
Tatsächlich werden uns im Rahmen des FAG, der auf der Steuerkraft des Jahres 2019 beruht, lediglich rd. 1,55 Mio. € zufliesen.

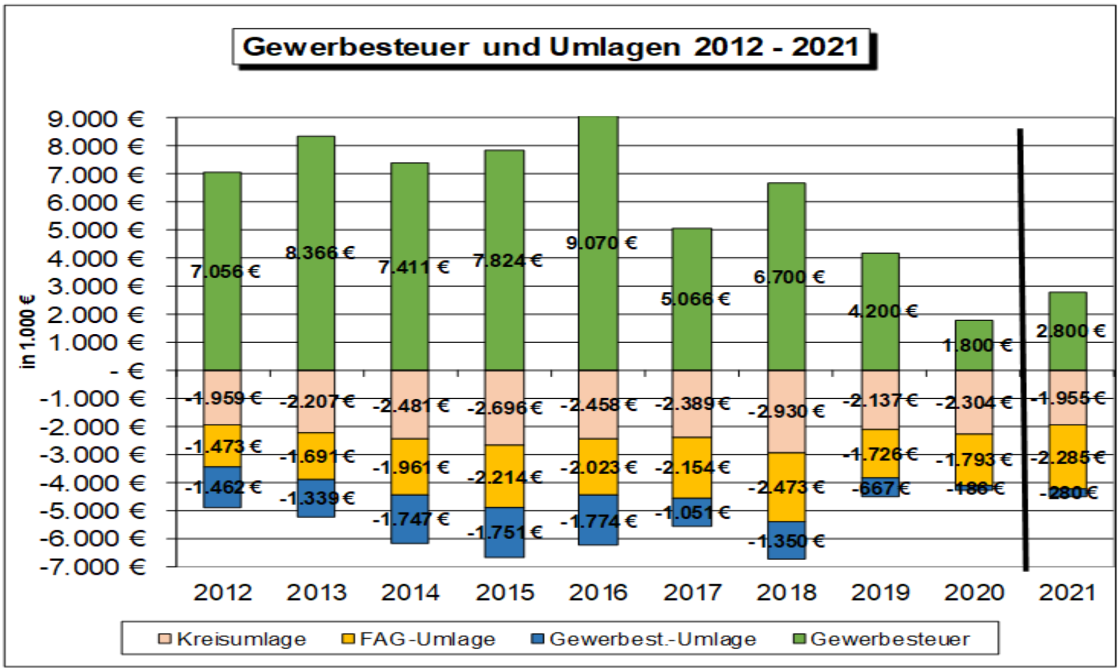
Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den geplanten Zuweisungen und Zuschüssen:

Insbesondere bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Landeszuschüsse. Dies liegt u.a. an den veränderten Betreuungszeiten, wie dem Gemeinderat schon mitgeteilt.

Die wesentlichsten Einzelpositionen sind hier:

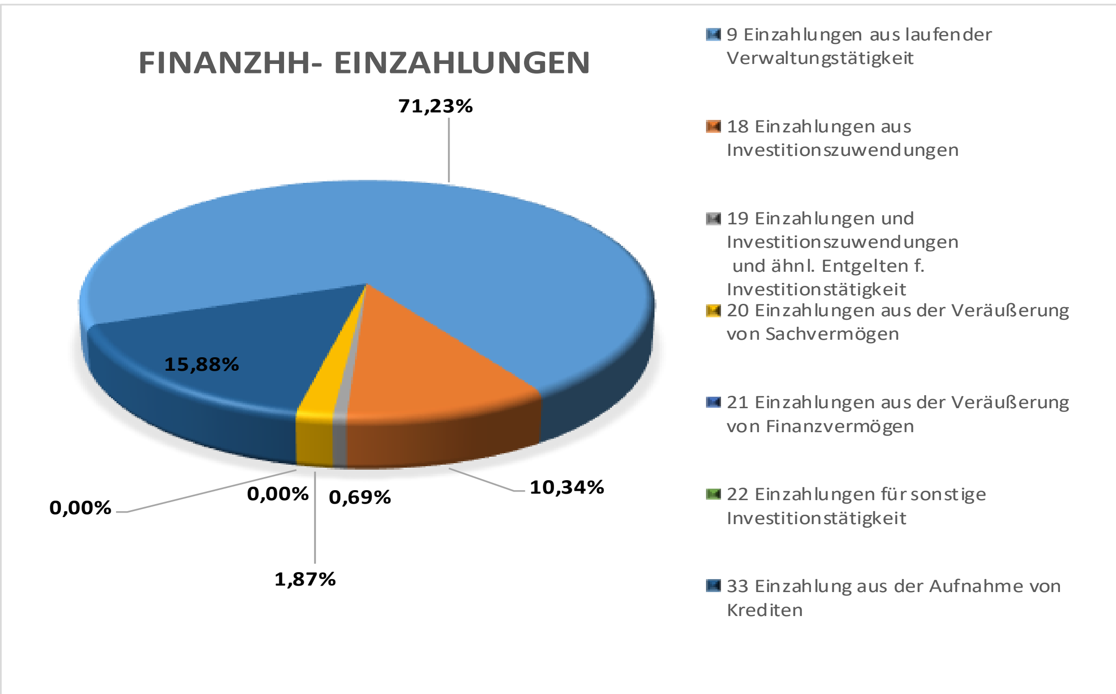
Kindergartenförderung aus dem FAG:	575.000 € (VJ 450.000 €)
Förderung pädagog. Leitungszeit in den Kindertagesstätten:	91.000 € (VJ 83.000 €)
Kleinkindförderung (Kinderkrippe):	500.000 € (VJ 420.000 €)
Summe	1.166.000 € (VJ 953.000 €)

Die Gegenüberstellung der Gewerbesteuereinnahmen und der Umlagen zeigt deutlich, dass die Umlagen seit Jahren höher sind wie die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dass sich das Niveau deutlich nach unten bewegt. Auch trotz der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer reicht es auch dieses Jahr nicht, die Umlagen daraus bezahlen zu können.



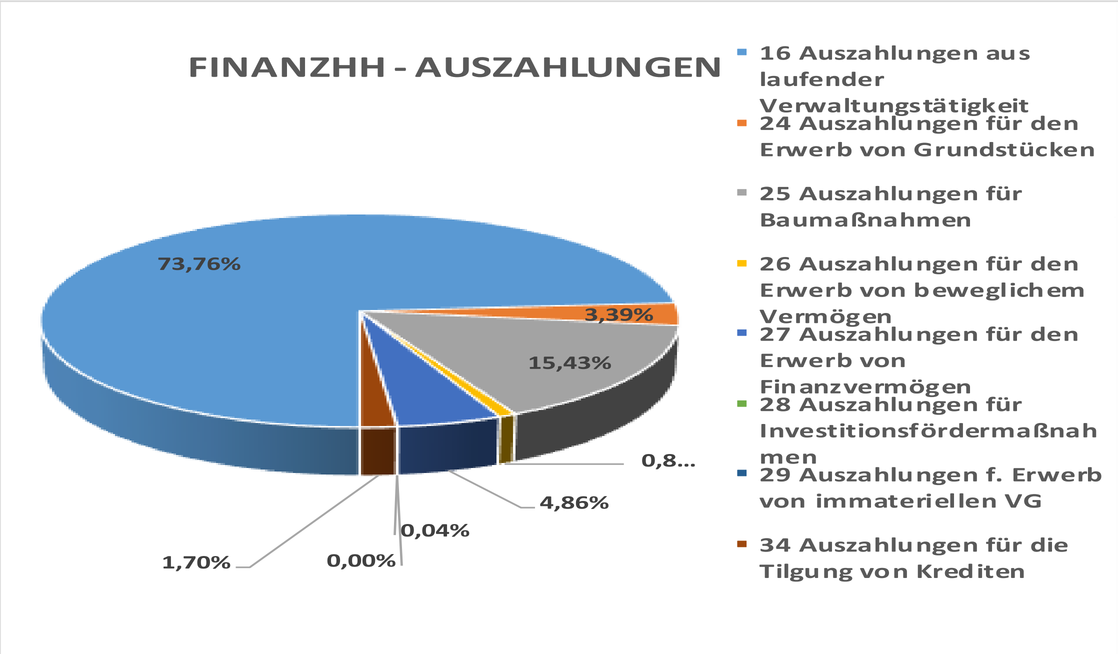
Finanzhaushalt:
Einzahlungen:

lfd. Nr.			
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.363.900 €	71,23%
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.940.000 €	10,34%
19	Einzahlungen und Investitionszuwendungen und ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	130.000 €	0,69%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	350.000 €	1,87%
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0 €	0,00%
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0,00%
33	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	2.979.000 €	15,88%
	Einzahlungen	**18.762.900 €**	**100,00%**



Auszahlungen

lfd. Nr.			
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.173.100 €	73,76%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	698.000 €	3,39%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.175.000 €	15,43%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	168.000 €	0,82%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.000.000 €	4,86%
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	8.000 €	0,04%
29	Auszahlungen f. Erwerb von immateriellen VG	0 €	0,00%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	350.000 €	1,70%
	Auszahlungen	**20.572.100 €**	**100,00%**



Auf der Einnahmeseite sind Zuschüsse für folgende Maßnahmen eingeplant (die Größten):

Feuerwehrhaus	440.000 €
Digitalisierung Schule	30.000 €
Sanierung Ortsmitte III	200.000 €
Breitbandausbau	971.000 €
Hochwasserschutzmaßnahmen	270.000 €

Kreditaufnahmen 2.979.000 €

Auf der Ausgabenseite wurden für die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Maßnahmen Mittel bereitgestellt.

<u>Große Investitionen:</u>

<u>Baumaßnahmen:</u>

Breitbandausbau	1,95 Mio. €
Neubau Feuerwehrhaus	0,5 Mio. €
Hochwasserschutz	244.000 € (v.a. HRB Daimlerstr.)
Sanierungsgebiet „Ortsmitte III"	120.000 €
Straßenbaumaßnahmen	220.000 € (v.a. Hechinger Str. 175.000 €)

Spielplatz Oberwiesen	91.000 €
Erweiterung Urnenwand	45.000 €

Sonstiges:

Beteiligung an der Netze BW	1.000.000 €
Allg. Grundvermögen:	
Erschließungskosten Gemeindebauplätze Oberwiesen I und II:	300.000 €
Grunderwerb:	348.000 €
Digitalisierungsmaßnahmen Steinäcker-Schule	55.000 €
Bauhof Fahrzeugbeschaffung	27.000 €

Im Wesentlichen sind es Maßnahmen, die begonnen und auch fortgeführt bzw. zu Ende gebracht werden müssen, da hierfür entsprechende vertragliche Bindungen und Bindungen aus Zuschussanträgen bestehen.
All die Investitionsmaßnahmen können ohne Kredite nicht finanziert werden. Der Maximalbetrag liegt hier bei den veranschlagten 2,979 Mio. €.

Voraussichtliche Schuldenentwicklung:

Gemeindehaushalt:				
Stand **1.1.2020**		**0 €**		
				(geplant)
Neuaufnahme 2020		4.665.000 €		7.545.000 €
Tilgung 2020		83.900 €		350.000 €
Stand 31.12.20 / 01.01.21			**4.581.100 €**	**7.195.000 €**
Neuaufnahme 2021 geplant		8.524.000 €	(restl. Ermächtigung 2020 und 2021)	
Tilgung 2021 geplant		350.000 €		
vorauss. Stand 31.12.2021			**12.755.100 €**	
Pro-Kopf-Verschuldung bei Stand 30.06.2020	5.807	Einwohner	**2.197 €**	

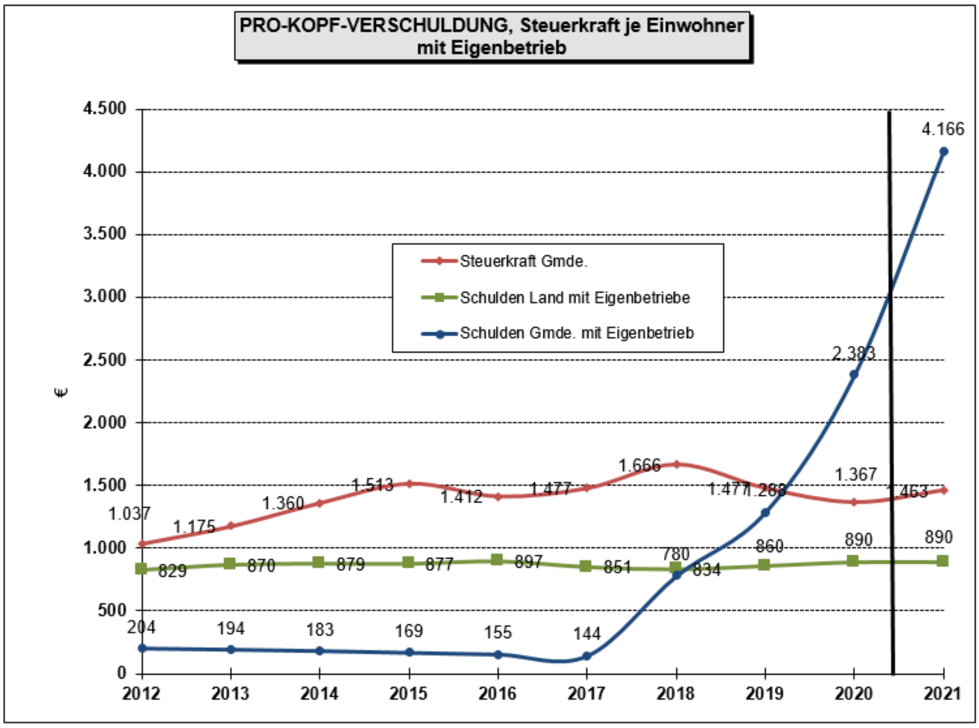
darin ist nicht die äußere Verschuldung des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Bodelshausen" enthalten.

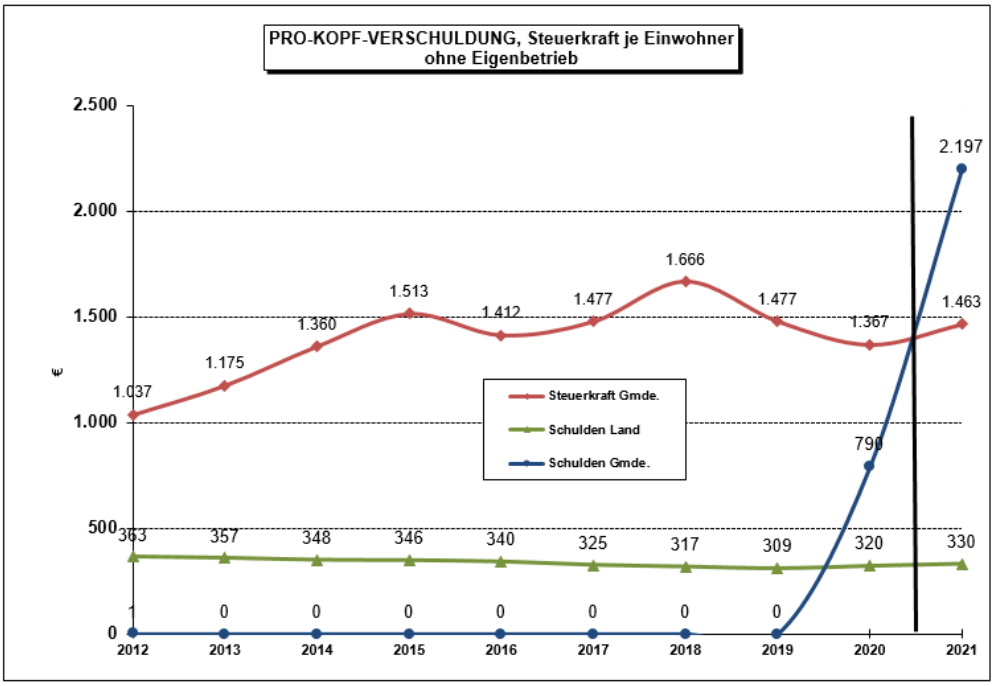
Gemeindewerke Bodelshausen:				
Stand **1.1.2020**		**7.475.500 €**		(geplant)
Neuaufnahme 2020		2.000.000 €		3.358.000 €
Tilgung 2020		240.700 €		281.000 €
vorauss. Stand 31.12.20 / 01.01.21			**9.234.800 €**	**10.552.500 €**
Neuaufnahme 2021 geplant		2.619.000 €		
Tilgung 2021 geplant		420.000 €		
vorauss. Stand 31.12.2021			**11.433.800 €**	
Pro-Kopf-Verschuldung bei Stand 30.06.2020	5.807	Einwohner	**1.969 €**	

Bei einer Gesamtbetrachtung der äußeren Verschuldung der Gemeinde und des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Bodelshausen" beläuft sich zum 31.12.2021 die Verschuldung Pro-Kopf- voraussichtlich auf	**4.166 €**

Die Kreditaufnahmen erfolgen wie in den Vorjahren natürlich erst bei tatsächlichem Bedarf.

Als Grafik:





Bisher war das Maß einer Verschuldung immer die Orientierung an der jeweiligen Finanzkraft. Diese wird Ende dieses Jahres von den vorauss. Schulden beim Wert / Einwohner im Gemeindehaushalt überschritten und stellt ein Warnsignal dar.

Wenn man die Gesamtsituation mit den Gemeindewerken anschaut, dann liegen wir deutlich über unserer Steuerkraft, aber die Gemeindewerke müssen sich über Gebühreneinnahmen selbst finanzieren.

Was bedeutet diese Gesamtsituation für die Gemeinde?

Es ist so, dass unsere Finanzlage durchaus sehr angespannt ist, was auch im vergangenen Jahr von der Rechtsaufsicht auch dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, dass sie ein

Haushaltskonsolidierungsprogramm angemahnt hat. Darüber wird in nicht all zu ferner Zukunft zu diskutieren sein.

Die Gemeinde muss sich überlegen, wie der Ergebnishaushalt wieder ausgeglichen werden kann, ja den gesetzlich geforderten Überschuss erwirtschaften kann.

Dazu muss jeder Bereich der Gemeinde untersucht werden, wo Einnahmeverbesserungen und Einsparungen bei den Ausgaben möglich sind. Dabei haben Pflichtaufgaben klaren Vorrang vor freiwilligen Aufgaben.
Pflichtaufgaben sind z.B. ordnungsgemäße Verwaltung, Brandschutz, Kindergärten, Schule
Freiwillige Aufgaben liegen z.B. im Bereich der Kultur, Sport

Auf der Einnahmeseite sind dies entsprechend den Regelungen zur Einnahmenbeschaffung: Zuschüsse, Entgelte für Leistungen der Gemeinde, Steuern und Gebühren.

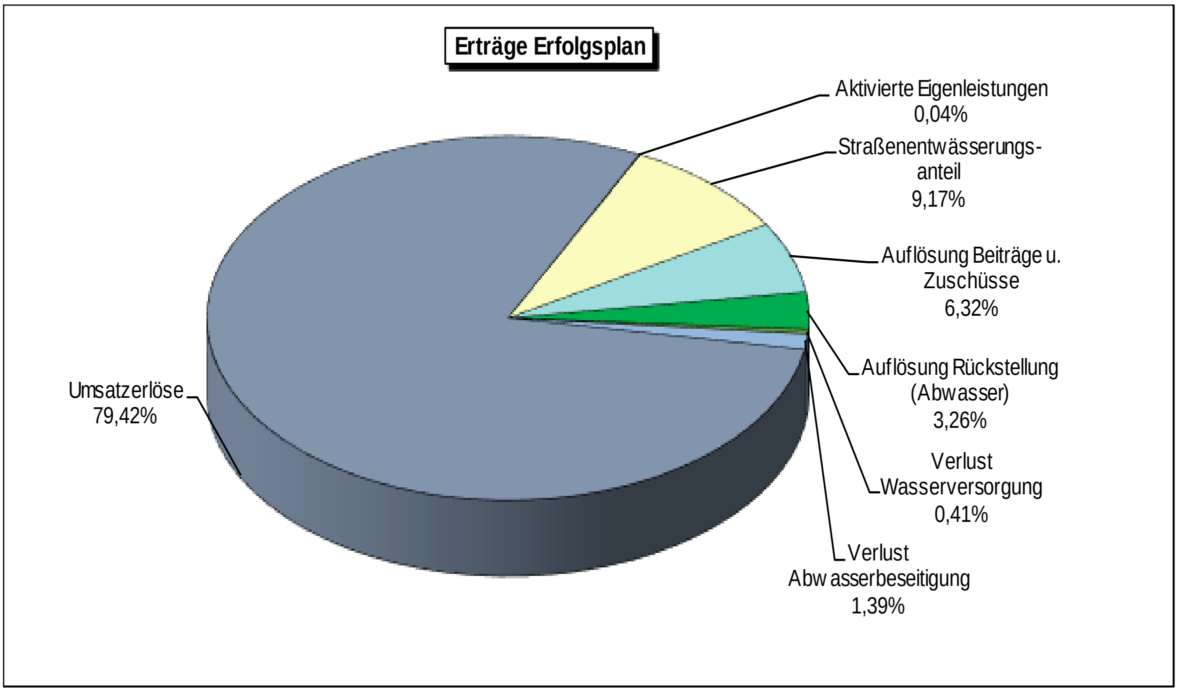
Auf der Ausgabenseite ist zu prüfen, ob die Ausgabe dringend erforderlich ist oder nicht.

Inwieweit die diesjährigen Planungen und Ziele eingehalten werden können, bleibt abzuwarten. Bereits heute ist absehbar, dass auf Grund der Auswirkungen der weiterhin anhaltenden Corona-Krise sich im Laufe des Jahres noch Einiges ändern wird, was heute noch nicht absehbar ist. Wir alle hoffen, dass wir diese Pandemie bald überstanden haben und auch die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen gut verkraften können. Das beste Mittel dazu wären wieder deutlich ansteigende Gewerbesteuereinnahmen.

Lassen Sie uns gemeinsam die vor uns liegenden Aufgaben entschlossen, mit Augenmaß und einem positiven Blick nach vorne angehen, denn in jeder Krise liegt auch eine Chance für Neues.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke

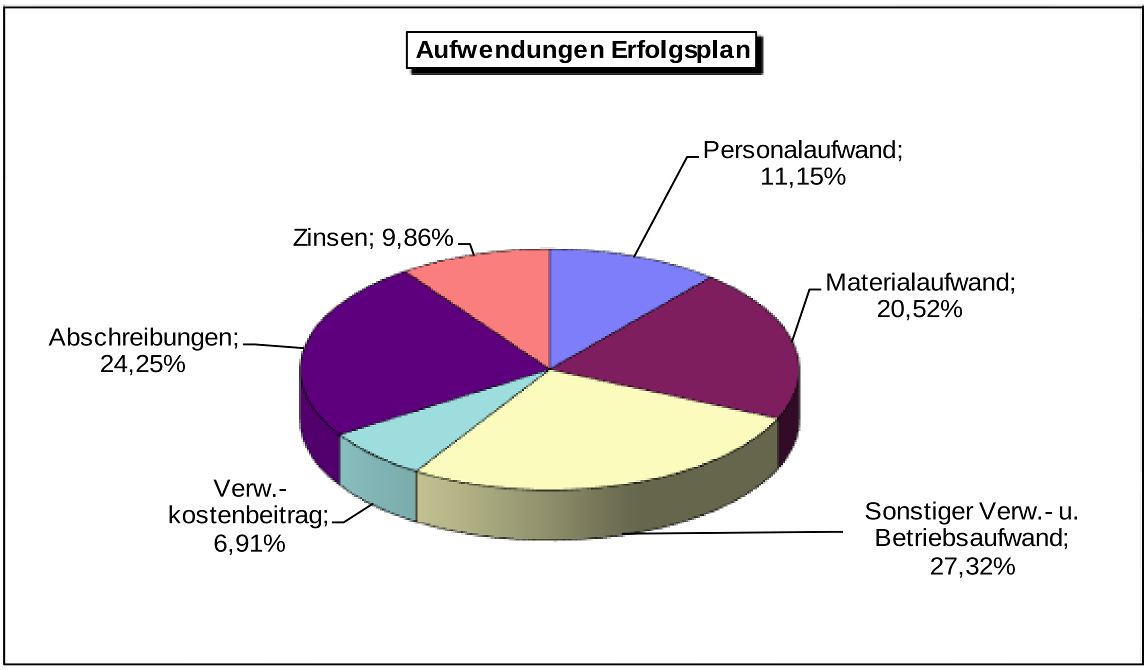
Erfolgsplan:



Den größten Anteil an den Umsatzerlösen und an allen Erträgen haben mit 1.896.000 € die Gebühren. Der Anteil am Erfolgsplan beträgt rd. 79 %.
Sie teilen sich wie folgt auf:

in €	2021	2020	Differenz
Wasserzins	766.000	754.000	12.000
Abwassergebühren	1.130.000	1.091.000	39.000
Gesamt	**1.896.000**	**1.845.000**	**51.000**

Sowohl die Wassergebühren (Wasserzins und Grundgebühren) als auch die Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) wurden auf der Basis der für 2020 und 2021 gültigen Preise, die vom Gemeinderat am 26.11.2019 beschlossen wurden, kalkuliert.

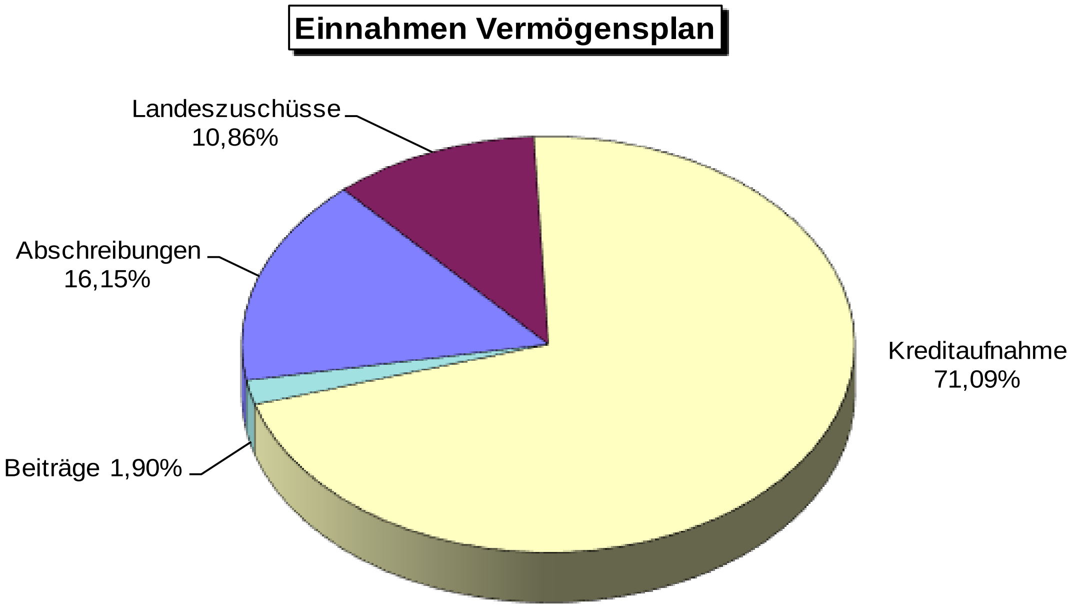


Vom Materialaufwand entfallen auf den Fremdwasserbezug wie im Vorjahr 217.000 €, den Strombezug 100.000 (VJ 85.000 €), und die Klärschlammentsorgung 120.000 € (VJ 110.000 €). Beim Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen auf die Unterhaltung der Leitungsnetze in der Wasserversorgung 120.000 € (VJ 140.000 €) und der Abwasserbeseitigung 270.000 € (VJ 310.000 €. Den wesentlichsten Anteil mit 220.000 € haben daran die Schadensbehebungen an den Kanälen nach der EigenkontrollVO). Für die Unterhaltung der Kläranlage sind 60.000 € (Vorjahr 90.000 €) vorgesehen.

In der Wasserversorgung ergibt sich ein Verlust mit 10.000 € (VJ Verlust mit 37.000 €).
In der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Verlust mit 34.000 € (VJ Gewinn von 173.000 €), wobei 80.000 € aus der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen werden.

Vermögensplan:
Bei den Einnahmen ergibt sich das folgende Bild:

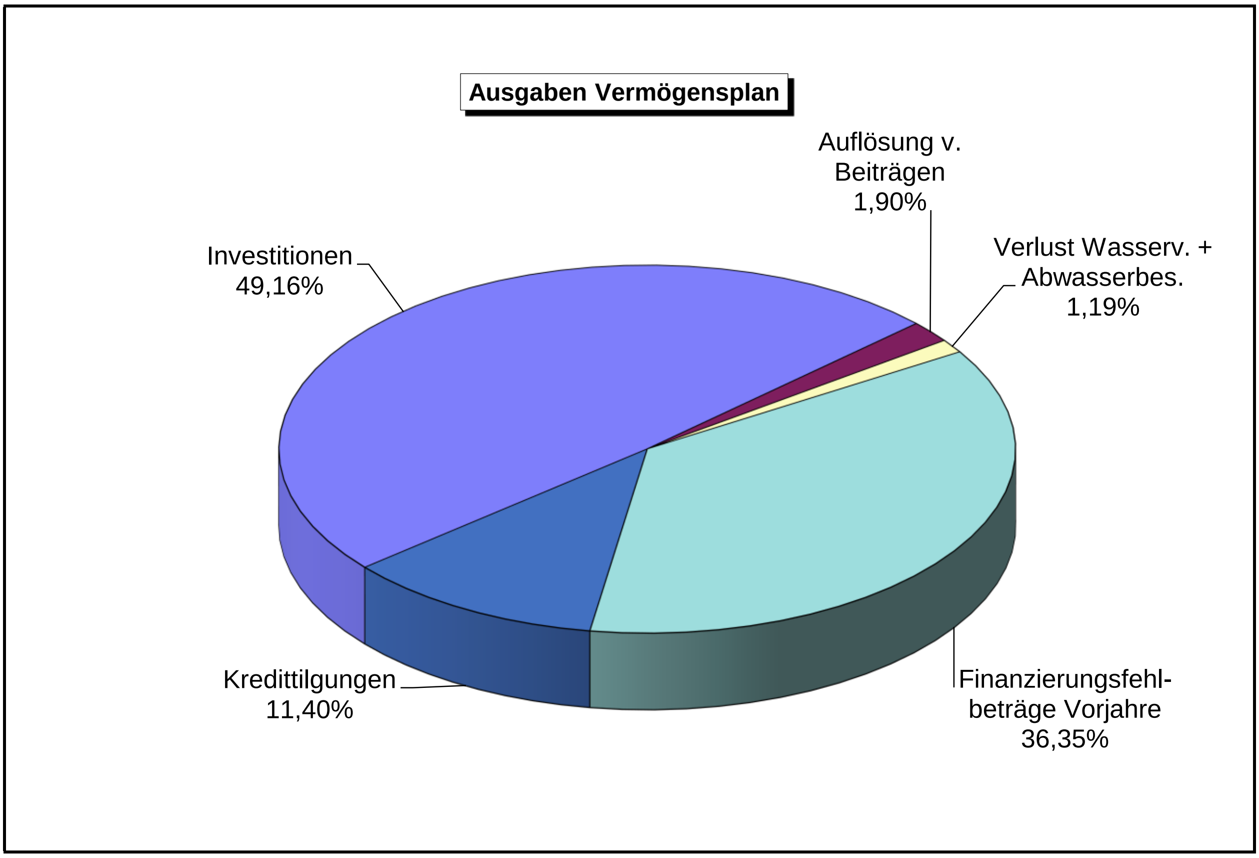
	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Gesamt	
in €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Abschreibungen	95.000	100.000	500.000	450.000	**595.000**	**550.000**
Beiträge	20.000	50.000	50.000	64.000	**70.000**	**114.000**
Zuschüsse	0	0	400.000	0	**400.000**	**0**
Kreditaufnahme	330.000	218.000	2.289.000	3.140.000	**2.619.000**	**3.358.000**
Jahresgewinn	0	-37.000	0	173.000	**0**	**136.000**
Gesamt	**445.000**	**331.000**	**3.239.000**	**3.827.000**	**3.684.000**	**4.158.000**



Bei den Zuschüssen handelt es sich um einen ersten Teil mit 400.000 € um den Landeszuschuss mit rd. 650.000 € für das Bodenfilterbecken RFB 468 in der Mühlbachstraße mit dessen Bau in diesen Tagen begonnen wird.

Bei den Ausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	Wasserversorgung		**Abwasserbeseitigung**		**Gesamt**	
in €	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Investitionen	358.000	177.000	1.453.000	527.000	**1.811.000**	**704.000**
Auflösung v. Beiträgen u. Zuschüssen	7.000	4.000	63.000	148.000	**70.000**	**152.000**
Kredittilgungen	70.000	70.000	350.000	211.000	**420.000**	**281.000**
Auflösung von Rückstellungen	0	4.000	0	60.000	**0**	**64.000**
Jahresverlust	10.000	37.000	34.000		**44.000**	**37.000**
Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre	0	76.000	1.339.000	2.881.000	**1.339.000**	**2.957.000**
Gesamt	**445.000**	**368.000**	**3.239.000**	**3.827.000**	**3.684.000**	**4.195.000**



Wesentliche Baumaßnahmen:

Wasserleitungserneuerungen in der Hechinger Str. (210.000 €), im Weiheräckerweg (50.000 €) und für die Wasserleitungen in der Beethovenstr. und Zeppelinstr., die 2022 erfolgen sollen, als Verpflichtungsermächtigung 220.000 €.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind für das Bodenfilterbecken RFB 468 in der Mühlbachstr. 700.000 €, die Kanalerneuerung in der Hechinger Str. 460.000 € sowie für Hochwasserschutzmaßnahmen 220.000 € (davon 200.000 € für das RB Daimlerstr.) eingeplant. Für die Kanalerneuerungen in der Beethovenstr. und Zeppelinstr., die 2022 erfolgen sollen, sind 415.000 € als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes sind für den 20.04.2021 vorgesehen.

TOP 4

Ausbau der Zeppelinstraße - Straße, Wasser und Kanal - Erweiterungsbereich

Am 09.03.2021 wurde in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst, die Zeppelinstraße bis Flurstück 3744/1 grundlegend zu erneuern. Die Erweiterungsfläche bis Hausnummer 12 beinhaltet die Erneuerung des Kanals mit Stahlbetonrohren, die Erneuerung der Wasserleitung einschließlich Hydranten und fachgerechte Herstellung der Trag- und Deckschicht. Die Gehwege sollen in diesem Zuge mit erneuert werden. Die Arbeiten werden im Rahmen des Ausbaus der Hechinger Straße öffentlich ausgeschrieben. Für die Planung und Bauleitung soll das Ingenieurbüro Gauss aus Rottenburg beauftragt werden. Die Kostenschätzung für den Erweiterungsbereich belaufen sich auf ca. 328.000 €. Der Gemeinderat hat der Maßnahme gesamtheitlich zugestimmt.

TOP 5
Verschiedenes / Bekanntgaben
Hier: Corona-Lage

Die Verwaltung informierte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, wie in den vergangenen Monaten üblich, über die pandemiebedingten Regelungen und Neuerungen. Zuletzt waren aufgrund der niedrigen Inzidenzen im Kreis Tübingen zahlreiche Lockerungen möglich (u.a. Vereinssport auf Freianlagen mit 10 Teilnehmern oder 20 Kindern). Ab dem 23.03.2021 werden die Lockerungen für die Bereiche Einzelhandel, Kultur, Sport und Kunst zurückgenommen, da im Landkreis Tübingen die Inzidenz drei Tage in Folge über 50 liegt, dies hatte das Gesundheitsamt Tübingen am 20.03.2021 festgestellt.
Konkret bedeutet dies, dass Ladengeschäfte nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden dürfen, Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport nur noch mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten mit maximal 20 Kindern bis 14 Jahren zulässig ist. Musik-, Kunst- und Jugendmusikschulen müssen ihren Betrieb wieder komplett einstellen. Die Bücherei darf weiterhin geöffnet bleiben (mit vorheriger Anmeldung und einer maximalen gleichzeitigen Anwesenheit von zehn Personen).

Die Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten nach wie vor im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Die Beschäftigten aller Betriebsteile der Gemeindeverwaltung werden regelmäßig und anlasslos getestet.

Auch diese Gemeinderatssitzung nahm Bürgermeister Ganzenmüller zum Anlass, seinen besonders herzlichen Dank auszusprechen. Der DRK-Ortsverein bietet die unentgeltliche Durchführung von Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger an. Hierbei wird auf individuelle Terminvereinbarungen gesetzt. Die Testungen führt der DRK-Vorsitzende, Herr Zeiher, derzeit allein durch. An einem durchschnittlichen Vormittag testet er bis zu 30 Personen. Außerdem Beschäftigte einiger Betriebe.

Neben den allgemeinen „Bürgertestungen“ werden nach den Sommerferien Testmöglichkeiten für die Grundschulkinder der Steinäcker-Schule angeboten. Das Land Baden-Württemberg stellt hierfür kostenlose, für Kinder geeignete Test-Sets zur Verfügung. Landesseitig vorgesehen ist grundsätzlich eine Selbsttestung unter Anleitung, bevorzugt im Klassenverband.

Der Verein Bürgerhilfe Bodelshausen e.V. bietet unter Leitung von Frau Ortrun Globisch weiterhin Hilfe bei der Impfterminvereinbarung einschließlich Fahrdiensten an. Auch hierfür bedankte sich Bürgermeister Uwe Ganzenmüller herzlich.

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass in Bodelshausen die Bürgerschaft zu einem großen gegenseitigen Einsatz bereit ist!

TOP 6
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen